

# LD STATEMENT

ZUR AKTUELLEN FREQUENZSITUATION IM BEREICH DER WIRELESS SYSTEME 2010 – 2015



- In welchem Frequenzbereich gibt es Änderungen?
- Ab wann tritt diese Neuregelung in Kraft?
- Ist es möglich Sender und Empfänger auf andere Frequenzbereiche umzubauen?
- Welche Ausweichmöglichkeiten bietet LD-Systems an?
- In welchen Fällen muss ich eine Frequenzzuteilung beantragen?
- Gibt es in den Frequenzbereichen ohne die Notwendigkeit einer Einzelzuteilung bereits funktionierende Lösungen?
- Wie beantrage ich eine Frequenzzuteilung?
- Welche Kosten entstehen bei einer Frequenzzuteilung?
- Woher bekomme ich weitere Informationen zu diesem Thema?

## 1. In welchem Frequenzbereich gibt es Änderungen?

Im Frequenzbereich 790 MHz bis 862 MHz

## 2. Ab wann tritt diese Neuregelung in Kraft?

Bis zum 01.01.2016 werden in meist ländlichen Gebieten mobile Internetzugänge eingerichtet. Die Einrichtung beginnt bereits ab 2010, es kann deshalb unter bestimmten Umständen auch jetzt schon gebietsweise zu Störungen in diesem Bereich kommen.

## 3. Ist es möglich Sender und Empfänger auf andere Frequenzbereiche umzubauen?

Der Umbau von Sendern und Empfängern auf andere Frequenzbereiche muss von Fall zu Fall betrachtet werden und in Verbindung mit dem jeweiligen Hersteller geklärt werden. In den meisten Fällen dürfte jedoch diese Maßnahme unwirtschaftlich sein.

## 4. Welche Ausweichmöglichkeiten bietet LD-Systems an?

Aus diesem Grund hat LD-Systems bereits reagiert und zu den 1000er Systemen\*(1) in der Bank 10 mit 16 Frequenzen den Bereich von 863 MHz bis 865 MHz hinzugefügt, der auch nach dem 01.01.2016 mit bis zu 4 Frequenzen simultan weiterhin anmelde- und gebührenfrei betreibbar ist. Außerdem befindet sich ein neues System in der Entwicklung\*(2), dass in dem Bereich 734 - 776 MHz (42 MHz Bandbreite) betrieben werden kann. Dieser Bereich ist anmelde- und gebührenpflichtig.

## 5. In welchen Fällen muss ich eine Frequenzzuteilung beantragen?

Ab dem 01.01.2016 gibt es noch 3 Frequenzbereiche in welchen Wireless Systeme anmelde- und gebührenfrei betrieben werden können. 863 MHz bis 865 MHz / 1,4 GHz und 1,8 GHz.

Für alle anderen Frequenzbereiche, in denen Wireless Systeme betrieben werden dürfen, muss eine Frequenzzuteilung beantragt werden!

## 6. Gibt es in den Frequenzbereichen ohne die Notwendigkeit einer Einzelzuteilung bereits funktionierende Lösungen?

Bis zu 4 simultan betreibbare Funkstrecken sind im Bereich 863 MHz bis 865 MHz möglich. Bei LD- Systems betrifft das die Systeme LDWS1616, LDEC02, LDEC02x2, LDWATS2, LDRB65 (Roadboy), LDRM102 (Roadman), LDMEI100X, LDMEI1000X, LDWS1000X, LDWS1000HHD2X, LDWS1000BPH2X und LDWS4000X. In den Bereichen 1,4 GHz und 1,8 GHz sind nach jetzigem Kenntnisstand noch keine Systeme im Verkauf.

\*(1): MEI100X/MEI1000X/ WS1000X/WS1000HHD2X/WS1000BPH2X/WS4000X

\*(2): WIN42 – lieferbar ab September 2010



7. Wie beantrage ich eine Frequenzzuteilung?

Für die Zuteilung von Frequenzen ist ein Antrag bei der zuständigen Außenstelle der Bundesnetzagentur zu stellen. Nähere Informationen bekommt man unter folgender Adresse:

**[http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1911/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/RegulierungTelekommunikation/Frequenzordnung/FrequenzzuteilungAntraege/NoemL\\_NichtOeffMobilerLandfunk/NoemLAntrAnl\\_node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/RegulierungTelekommunikation/Frequenzordnung/FrequenzzuteilungAntraege/NoemL_NichtOeffMobilerLandfunk/NoemLAntrAnl_node.html)**

8. Welche Kosten entstehen bei einer Frequenzzuteilung?

Auszug aus dem Sachgebiet „Nichtöffentlicher Mobilfunk“ der Bundesnetzagentur:

Für Frequenzzuteilungen im Professionellen Mobilfunk werden einmalige Zuteilungsgebühren gemäß der Frequenzgebührenverordnung (FGebV) sowie jährliche Beiträge gemäß der Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV) erhoben. Diese Verordnungen können über die Homepage der Bundesnetzagentur abgerufen werden. Für das Jahr 2004 liegt die Zuteilungsgebühr bspw. für eine Frequenzzuteilung im Betriebsfunk bei 130 €, die Beiträge gemäß FSBeitrV bei 14,40 €.

Stand: 05.09.2007

Unter der folgenden Adresse ist die Frequenzgebührenverordnung einzusehen.

**[http://www.gesetze-im-internet.de/fgebv/anlage\\_5.html](http://www.gesetze-im-internet.de/fgebv/anlage_5.html)**

9. Woher bekomme ich weitere Informationen zu diesem Thema?

Weitere Informationen zum Thema findet man unter folgender Adresse.

**[http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1911/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/RegulierungTelekommunikation/Frequenzordnung/NichtoeffentlicherMobilfunk/FreqZutlgDrahtloseMikros\\_Basepage.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/RegulierungTelekommunikation/Frequenzordnung/NichtoeffentlicherMobilfunk/FreqZutlgDrahtloseMikros_Basepage.html)**